



Prüfungsstoff

- **Strafrecht:** Allgemeiner und Besonderer Teil des StGB, also Vermögens- wie Nichtvermögensdelikte
- **Zivilrecht:** Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht allgemeiner Teil, vertragliche Schuldverhältnisse, gesetzliche Schuldverhältnisse, Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht
- **Öffentliches Recht:** Grundrechte, Staatsorganisationsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, jeweils **ohne** prozessuale Bezüge

Prüfungsformat

- **Dauer:** 3-stündige Klausur
- **Umfang:** Die gegenüber den Testaten längere Dauer erlaubt im Umfang mäßig gesteigerte Aufgabenstellungen, **zum Beispiel** die Prüfung zusätzlicher Delikte, Anspruchsgrundlagen oder Grundrechte.
- **Format:** Fallbearbeitung, gegebenenfalls auch in mehreren Teilen und/oder ergänzt durch abstrakte Zusatzfragen



Prüfungsaufgaben

Die Aufgabenstellungen können Themen kombinieren, **zum Beispiel**

- im **Strafrecht** etwa Fragen des Allgemeinen Teils in Kombination mit verschiedenen Delikten des Besonderen Teils,
- im **Zivilrecht** etwa Fragen der Rechtsgeschäftslehre und Leistungsstörungen, schuldrechtliche und dingliche Herausgabeansprüche, Haftungsansprüche aus Vertrag oder Delikt.
- im **Öffentlichen Recht** etwa die Prüfung der formellen und materiellen Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes oder eines Grundrechts innerhalb des Verwaltungsermessens.



Klausurverantwortlichkeit

Bitte beachten Sie:

An unserer Fakultät wechselt die Verantwortung für die Klausurerstellung zwischen allen in der Lehre in den ersten Semestern Tätigen. Ein Schluss vom Klausurverantwortlichen auf das Themengebiet der jeweiligen Klausur ist ausdrücklich nicht möglich.

Informationen

Wenn Sie weiteren Informationsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät über nebenstehenden Link:

